

Bremen, 22. April 2015

Herr Kahnert

Durchwahl: 2414

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 28. April 2015**

#### **„Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2015/2016 in der Freien Hansestadt Bremen (BremBBVAnpG 2015/2016)“**

##### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. April 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2015/2016 in der Freien Hansestadt Bremen (BremBBVAnpG 2015/2016) beschlossen und zur Verbändeanhörung freigegeben. Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Besoldung der bremischen Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsbezüge um 2,1 v.H. zum 1. Juli 2015 und um weitere 2,3 v.H. zum 1. Juli 2016, mindestens aber um 75 Euro vor.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in der Sitzung am 22. April 2015 einen Dringlichkeitsantrag verabschiedet, mit dem dieses Ergebnis und die zuvor erzielte Einigung mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände im Lande Bremen sowie den Spitzenorganisationen der zuständigen Vereinigungen der Richterinnen und Richter im Lande Bremen begrüßt wird. Gleichzeitig wird zum Ausdruck gebracht, dass die Bürgerschaft eine Aufnahme der Zahlungen an die Beamtinnen und Beamten sowie an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für angemessen hält (Drs. 18/1829).

##### **B. Lösung**

Aufnahme der Zahlungen unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelung ab 1. Juli 2015. Dazu ist Performa Nord zu bitten, alle notwendigen Vorbereitungen so zu treffen, dass eine Auszahlung der erhöhten Besoldung und Versorgungsbezüge bereits mit der Julizahlung erfolgen kann. Auf den Besoldungsmitteilungen ist jeweils zu vermerken, dass die Auszahlung der erhöhten Bezüge unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung erfolgt.

##### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

##### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Auszahlung der erhöhten Bezüge zum 1. Juli 2015 unter Vorbehalt hat keine fi-

nanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen, Gender-Aspekte sind nicht berührt.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt entsprechend der Tischvorlage der Senatorin für Finanzen vom 22. April 2015 den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu Drs. 18/1829 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, alles Erforderliche zu veranlassen, um eine Auszahlung der sich aus dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2015/2016 in der Freien Hansestadt Bremen (BremBBVAnpG 2015/2016) ergebenden erhöhten Besoldung und Versorgungsbezüge zum 1. Juli 2015 sicherzustellen. Auf den Besoldungsmitteilungen ist jeweils zu vermerken, dass die Auszahlung der erhöhten Bezüge unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung erfolgt.